



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-25

Fachbereich: FB 3 Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter: Herr Würz
Durchwahl: 605-57
Zimmer: 306

Homepage: www.linden.de
E-Mail: j.wuerz@linden.de

Fraktionsantrag FA61/21-26 Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung Querung „Hahnenstrauch“ hier: Bericht FB3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vg. Antrag wurde an die seinerzeit für die Verantwortlichen, HLG und Ingenieurbüro HS, zur Stellungnahme weitergeleitet. Nachstehend deren Antwort:

„Sehr geehrter Herr Würz,

mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 12.10. sende ich eine Stellungnahme zur Querung Fuß-/Radverkehr in der Straße ‚Hahnstrauch‘ im Zuge der Herstellung der Anbindung des Erschließungsgebietes ‚Nördlich Breiter Weg‘ mit der Bitte um weitere Verwendung.

Betreffend die Querungsstelle und die Ausbildung der Bodenindikatoren ist zu sagen, dass die Anlage damals nach der DIN 32984 bzw. dem damals gültigen Stand des Mobilitätsleitfadens des Landesamtes beplant wurde. Es lässt sich heute leider nicht mehr detailliert nachvollziehen, welche Vorgabe bei der Errichtung zum Tragen kam, da zu diesem Zeitpunkt auch in den Kommunen unterschiedliche ‚Musterdetails‘ existierten. Der Ansatz in den Erläuterungen des freundlicherweise überlassenen Antrages ist in diesem Punkt aus heutiger Sicht auf jeden Fall korrekt.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	UST-ID: DE112591242

Eine Anpassung ist zu empfehlen. Die Missverständlichkeit für Blinde und seheingeschränkte Personen sollte aufgehoben werden. Hierzu ist der Auffindestreifen bis zur Bordsteinkante durchzuführen und eine Lücke einzufügen zur Verdeutlichung der ungesicherten Querungsstelle. Das Sperrfeld deckt dann nur den Bereich der Nullabsenkung ab. Wir empfehlen den Bereich detailliert zu überplanen, auch um die Belange der kreuzenden Radfahrer, wie im nachfolgenden Punkt beschrieben, zu berücksichtigen.

Zum zweiten Punkt: Generell ist die Führung des Radverkehrs über eine Querungsmöglichkeit nach dem benannten Muster der Rudolf-Diesel-Straße in Pohlheim denkbar. Die damalige Planungsvorgabe für die Anbindung an die Landesstraße war jedoch die generelle Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Stelle einen Kreisverkehrsplatz zu errichten, wie es auch der Bebauungsplan bereits andeutet. Vor einem Umbau der Querungsstelle sollte geprüft werden, ob ein Umbau zum Kreisverkehrsplatz noch zu erwarten ist oder ob dies nicht der Fall ist. Dies hat ggf. weitere Auswirkungen auf die Wahl der Führung des Radverkehrs.

Freundliche Grüße aus Gießen

Thorsten Hitz

HLG INGENIEURE

Ergänzend hierzu ist zu sagen, dass der mit Hessen Mobil abgestimmte Einmündungsbereich nach Fertigstellung und Abnahme 2017 von der HLG an die Stadt übergeben wurde. D.h., dass der Stadt die Baulast obliegt (als Grundstückseigentümerin ohnehin) und sämtliche Kosten für Umplanung und Umbau zu tragen hat.

Darüber hinaus wird empfohlen den Kreisel wg. der geplanten Entlastungsstraße Ost (L 3130/Gießener Straße – Viadukt) nicht aufzugeben.

Linden, den 28.10.2022


Jörg König
Bürgermeister